angeregt, beffen Schriftschrer er war und bessen Zusammenkunfte im Pfarrhause abgehalten werden. Als die Revolution im Mai d. 3. ausbrach, habe er sich ihr sogleich angeschlossen und schon am 16. Mai der revolutionären Gewalt seine Dienste angedoten. Zugleich sei er als Freiwilliger in das erste Ausgebot eingetreten und von der Wolkswehr seiner und der umliegenden Gemeinden zum Hauptmann erwählt worden, und habe später am Feldzuge der Ausständischen als Compagniesührer Theil genommen ic. Das Resultat der standgerichtlichen Verhandlungen war, daß gegen den Angeklagten die vom Staatsanwalt beantragte zehnsährige Zuchthaussstrafe erkannt wurde. Da indessen dies Urtheil nicht einstimmig erfolgt ift, so geht es dem Kriegsministerium zur Bestätigung zu.

Die öftreichischen Ministerien entwideln in ber letten Zeit eine unbegreifliche Thätigkeit in Bezug auf die Reugestaltung ber Berwaltung und Organisation bes fo fomplicirten Kaiferstaates.

Bas Die Reorganisation Ungarn's anbetrifft, fo wird. in bem betreffenben, vom Raifer ichon fanttionirten Statute guvorberft auf Die bereits in dem Berichte vom 2. Juni dargelegte Machtvollfom= menheit bes Raifers hingewiefen, bie in ber Reicheverfaffung ausgesprochenen Pringipien ber Gleichberecheigung aller Bolfeftamme und Bolfer auch in Ungarn in Anwendung zu bringen. In Bolge beffen wird es als unftatthaft betrachtet, Ungarn auf Koften ber treu gebliebenen Kronlander Sonderbegunftigungen zuzugestehen, vielmehr wird die ehemalige Landesverfaffung Ungarn's als durch Die Revolution felbst beseitigt erklart. Sieruber wird nun ein eigenes, unter Bugiebung von Bertrauensmännern bes Landes gu entwerfendes Statut erlaffen werden. Mit Bezug auf Die Reichs= verfaffung merben aber neben bem Ronigreiche Ungarn als befonbere Rronlander aufgeführt: Croatien und Glavonien mit bem froatischen Litorale und Siebenburgen, fo wie für die Woiwod= schaft Serbien die Bereinigung mit einem andern Kronlande, jeboch unabhangig von Ungarn, in Aussicht geftellt wirb. ber "Glowafei" ift feine Ermähnung gemacht. Die Gintheilung in großere Bermaltungegebiete, refp. Militarbegirte, fei nicht nur gum provif. Berwaltungeorganismus zu gablen, fondern als Un-bahnung zum Definitivum zu betrachten. Gin folches Proviforium ftelle fich aber ichon in Betreff einer beschleunigten Juftigpflege als bringlich heraus. Aus diefem Gefichtspuntte erfliegen auch bie meiften nachfolgenden Berfügung und erwachft auch gum größeren Theil ber Wirfungefreis bes bem Civil= und Militargouverneur bes Landes zur Seite geftellten Civilfommiffars. Das Reffort beffelben bleibt ungeachtet feiner unmittelbaren Unterftellung unter bas Ministerium durch die Militar = Jurisdiftion bedeutend befcranft , wie bies besonders aus bem V. Bunfte ber betreffenden Berordnung hervorgeht, worin es heifit: "In jedem Militar-Diftrifte ift Die Oberleitung ber Berwaltung und die Reprafentation ber vollziehenden Gewalt nach Außen bem Diftriftskomman-banten übertragen. Alles mas bie Aufrechthaltung ber öffentlichen Ordnung und Rube, Die Bublifation ber auf ben Diftrift Bezug habenden Berordnungen, ben Schut ber einzelnen Nationalitäten in ihren verfaffungemäßigen Rechten, Die Durchführung ber Folgen des Ausnahmeguftandes, und insbefondere die Beftrafung ber Berbrechen gegen tie Sicherheit bes Staats, fo wie bie Rongeffioni= rung öffentlicher Blatter und die Sintanhaltung ber Uebergriffe ber Breffe betrifft, ift Cache bes Militar = Diftrifts = Kamman=

Nach dem "Beobachter von Genf" soll auch in der Schweiz eine Kirchenversammlung katholischer Bischöfe und Aebte gehalten werden. Der Erzbischof von Mailand (Oberhirt eines Theiles des Cantons Tessisch), die Bischöfe von Basel, Freiburg, St. Gallen, Sitten, Betlehem (Abt von St. Moriz), die Aebte von Einstedeln, St. Bernhard u. A. m. würden in Einstedeln oder St. Moritzusammenkommen, um den Beispielen zu folgen, die ihnen die Kirchenfürsten von Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Belgien, Amerika u. s. w. geben.

Belgien. **Lüttich**, 26. October. Gestern Nachmittag ist der deutsche Meicheverweser, Erzherzog Iohann, bier angelangt. Früh Morgens waren bereits mehrere Compagnien der Bürgerwehr, Jäger und Artillerie, so wie mehrere Abtheilungen Infanterie zur Bahnhofftation beordert worden, um den verehrten Gast zu empfangen. Gegen drei Uhr Nachmittags suhr der König selbst in Begleitung des Magistrates bis in den Bahnhof dem Reichsverweser entgegen. Der Jubel, mit welchem der edle Erzherzog empfangen wurde, ist unbeschreiblich, von allen Seiten wurden ihm tausendsache Vivats zugerusen. Heute Morgen haben unsere hohen Gäste das große Etablissement Seraing besucht.

Bruffel, 28. Octbr. Der König wird Lüttich am Montage verlaffen, um sich nach Goé an der preußischen Granze zu begeben und in dem nahen Walbe einige Tage zu jagen. Am 26. wurden der König und der Reichsverweser, der heute von Lüttich

wieder abreif't, zu Seraing glänzend empfangen. Sie frühstüdten baselbst, besichtigten bas großartige Etablissement in allen Einzelsheiten und kamen gegen Abend nach Lüttich zurud, wo ihnen Serenaden gebracht wurden. Gestern Morgen besuchte der König mit dem Erzherzoge die Militärgebäude, hielt Heerschau über die Truppen und besichtigte die Stückgießerei. — Unser Kriegsminister, Baron Chazal, wird nächsten Monat von seiner Reise zurudkehren.

Franfreich.

Paris, 27. Oft. Die Regierung wird nun wieber freier athmen fonnen feit General Lamoriciere gemelbet, bag Raifer Nitolaus fich mit ber Bertreibung ber polnischen Flüchtlinge vom turfifchen Gebiete begnugen wolle. Es muß biefe Frage wie ein Altp auf Die Minifter gedruckt haben; wenigstens mußte bas Organ bes Grn. Dbilon-Barrot gar Bieles von ber Energie zu erzählen, mit welcher bas frangoffiche Cabinet in Betersburg aufgetreten fei; babei ermangelte aber "Borbre,, nicht hinzuzufugen, bas Raifer Rifolaus auf feinen Forberungen beharre, bie aus Betersburg angefommenen Depefden noch immer einen europäischen Rrieg beforgen laffen, einen Rrieg, ben gu verhindern Franfreich fo großes Intereffe habe. Man fah es ber Sprache biefes Organs an, bag bas Ca= binet nicht viel von feiner Energie erwarte und mit großer Ungft den nachften Depefchen entgegen febe. Diefe find nun gunftiger, als man fle erwartet hatte, und die romifche Frage bleibt nach wie vor die einzige, welche die vorherrichende Aufmertfamfeit bes Rabinete be= schäftigt. Nicht bag man etwa der letten Rebe bes Minifter-Bra= sidenten zufolge, fortwährend unterhandle, um Bius IX. zu ver= mogen, den Romern ben Rreis ber Freiheiten zu erweitern; man hofft, wenigstens fur ben Augenblid, von berlei Beftrebungen, fchlech= terdinge feinen Erfolg, fondern man befagt fich ernftlich bamit, ben Zeitpunft der Rudfehr der frangosischen Truppen fo viel als mög= lich naber zu ruden. Wie befannt hatte bie Regierung in ihrem erften Unwillen über bas Motu proprio den Abzug ber Truppen aus Rom beschloffen, Diefen Beschluß jedoch vertagt in Folge ber Rachrichten über die in der ewigen Stadt herrschende Stimmung, welche ben Ausbruch neuer Unruhen bei einem Garnifon-Bechfel poraussehen ließen. Man glaubt nun, daß die Ruckehr bes beil. Baters nach Rom und die gewiffenhafte Musführung bes Motu proprio einen erträglichen Zuftand in Rom herbeiführen und bie Gemuther beruhigen murbe; allein man weiß zugleich, bag Bius IX. fo lange nach ber ewigen Stadt nicht gurudfehren werbe, als Die Frangofen fle befett halten; man bentt baber von neuen an ben Ruckzug der Armee aus Rom. Ueber biefe Frage murde be= reits viel berathen, aber eben barum noch wenig befchloffen. Ueber= baupt bat es mohl nie eine Zeit ober ein Land gegeben, wo bie Miniftere Berathungen fo häufig gemefen, ale feit einiger Beit in Elysée national.

— 28. Oft. Die "Batrie" melbet, daß fr. v. Falloux, bessen Rudtritt einzig durch seinen Gesundheitszustand motivirt ift, persönlich den Brästdenten der Republik von seinem Entschlusse in Kenntniß gesetzt hat und mit der größten Freundschaftlichkeit und lebhaften Bedauern von ihm entsassen worden ift.

England.

London, 23. October. Reben ben agrarifchen Leiben 3r= lands nehmen auch die Kampfe zwischen ben Drangiften und Ratholiten, namentlich die Folgen des letten blutigen Busammen= ftofes am 12. Juli bie allgemeine Aufmertfamfeit in Unfpruch. Die Regierung hat fich befanntlich hierbei mit großer Unpartei= lichfeit benommen und mehrere Beamte, welche jenen Bufammen-fioß indirect ermunterten und nachher fur Die Niederschlagung ber gerichtlichen Untersuchung ftimmten, abgefest. In Folge beffen beabsichtigten jest die Organiften, am 5. Rovember, bem Sahrestage Der Bulververschwörung (von 1603), eine zweite große Demonftration, die indeß biesmal von der Regierung fchwerlich geftat= tet werden wird. Ohnehin wirft man ihr von allen Seiten vor, baß fie ben Konflift vom 12. Juli burch Braventivmagregeln hatte verhindern fonnen. Go eben ift auch ein Bericht ber Regierung über die Borgange jenes Tages erfchienen, ber auf die Drangiften fein gunftiges Licht mirft. — Auch ber feit bem Tobe bes großen Agifators, Daniel D'Connell, eingeschlafene Repealverein wirb von feinem Cohne John D'Connell wieder ins Leben gerufen; schwerlich jedoch wird berfelbe ihm bie Bedeutung und Ausbreitung gu verschaffen wiffen, bie er unter feinem Bater gewonnen.

Italien.

Die Grundzüge der politischen Organisation des sombardischvenetianischen Königreiches lassen sich in folgenden Punkten zusammensassen: "Das Civil= und Militär=Gouvernement geht an die Person des Feldmarschalls Radehky über, der seinen Sit in Verona nehmen wird. Ihm zur Seite werden Graf Montecuculi und Graf Strassoldo als Chefs der Civil=Administration gestellt,